

Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**.

Wenn Sie den Wunsch haben, Ihrem inhaftierten Angehörigen Geld zukommen zu lassen, besteht beim ersten Besuch im 1. Monat die Möglichkeit einmalig bis zu 100,00 € einzuzahlen, z.B. für den Zugangseinkauf (Briefmarken, Nahrungs-, Körperpflegemittel etc.). Alle weiteren finanziellen Zuwendungen sind nur nach Genehmigung als **Überweisungen** auf unten stehende Kontoverbindung und nur unter Angabe eines **Verwendungszwecks** möglich.

Den jeweiligen Einzahlungsbetrag erfragen Sie bitte vorher.

Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Bitte unbedingt mit angeben:

Kundenreferenznummer: 7092 0904 1226
Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Empfängers,
Verwendungszweck

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf **Ihre** derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden
 (+49) (0)351-4020822/ -23/ -26
 beratung@vsr-dresden.de

Caritasverband Leipzig e. V.

Straffälligenhilfe
Elsterstraße 15, 04109 Leipzig
 sozialberatung@caritas-leipzig.de

**Gesundheitsamt, Selbsthilfekontakt-
und Informationsstelle**

Frau Ina Klass
Friedrich-Ebert-Straße 19a, 04109 Leipzig
 (+49) (0)341 – 123 / 6755
 ina.klass@leipzig.de

AWO Soziale Dienste Chemnitz u.U. gGmbH

Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige
Dresdner Str. 38 b, 09111 Chemnitz
 (+49) (0)371-674-26/27
 fsh@awo-chemnitz.de

**Caritasverband für Chemnitz
und Umgebung e.V.**

Notfallseelsorge und Krisenintervention
Ludwig-Kirsch-Str.13, 09130 Chemnitz
☎ (+49) (0)371 - 4320837
✉ notfallseelsorge@caritas-chemnitz.de

Oder: <http://www.slv.sr.org/slv.sr/mitglieder/>

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WALDHEIM
Dresdener Str. 1 | 04736 Waldheim

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT
WALDHEIM

Freistaat
SACHSEN

Stand Oktober 2024

Informationen für Angehörige Inhaftierter



**Landesarbeitsgruppe
Familienorientierter Vollzug**

Justizvollzugsanstalt Waldheim

Dresdener Str. 1
04736 Waldheim

www.justiz.sachsen.de/jvawh

Verkehrsverbindung:

Parkplätze für Besucher befinden sich auf dem Augustinerplatz in der Gartenstraße.

Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie anhand von Telefongesprächen oder Briefen Kenntnis erlangen bzw. das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger Probleme mit der Haftsituation hat, bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten – bzw. außerhalb der regulären Erreichbarkeit, die Zentrale – zu kontaktieren, um es uns zu ermöglichen, schnell auf Ihren Angehörigen zuzugehen. Insbesondere bitten wir darum, uns zu kontaktieren, sofern Sie dem Inhaftierten kritische Nachrichten (bspw. Trennung, Tod eines nahen Angehörigen oder schwere Erkrankung) mitteilen, damit wir ggfls. ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für den Inhaftierten installieren oder prüfen können.

Frau Beyer (Sozialdienst), Herr Nosofsky und Herr Beier (Besuchsdienst)

-  Sprechzeiten telefonisch:
Dienstag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr und
Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr
-  Telefon: (+49) (034327) 99 330
-  angehoerigenbeauftragter@jvawh.justiz.sachsen.de

Informationen finden Sie ebenso unter:

www.justiz.sachsen.de/jvawh/

und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

Besuch

Wir betrachten die Besuche als eine sehr wichtige Möglichkeit, die Bindungen der inhaftierten Angehörigen zu ihren Familien und Freunden aufrecht zu erhalten bzw. in manchen Fällen sogar erst wieder zu knüpfen.

- ⇒ **Besuchstermine** müssen telefonisch unter 034327-99320 reserviert werden
- ⇒ max. 4 Termine im Voraus reservierbar
- ⇒ eingeschränkter Besuchsempfang: max. 1 h an den Wochentagen, max. 1 h an Wochenenden
- ⇒ max. 3 Personen + 1 Kind
- ⇒ Minderjährige unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener
- ⇒ gültiges Lichtbilddokument vorlegen (Personen ab 14 Jahren: Ausweis oder Reisepass)
- ⇒ Als Zuwendung zum Besuch können Sie für Ihren Angehörigen 1 x im Monat Geld bis max. 30 Euro über die LJK einzahlen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, während des Besuches Speisen und Getränke im Wert von 50 Euro zu erwerben.

Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher mindestens mittels Metalldetektor durchsucht und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas vom Gefangenen empfangen noch an diesen übergeben.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Sie als Angehörige/r müssen zusätzlich eine Besucherlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft beantragen.

Besuchszeiten:

Dienstag/Freitag

08.00 - 09.00 Uhr
09.30 - 10.30 Uhr
12.00 - 13.00 Uhr
13.30 - 14.30 Uhr

Donnerstag

11.30 - 12.30 Uhr
13.00 - 14.00 Uhr
14.30 - 15.30 Uhr
16.30 - 17.30 Uhr
18.00 - 19.00 Uhr

Samstag/ Sonntag im vierzehntägigen Rhythmus

09.00 - 10.00 Uhr
10.30 - 11.30 Uhr
12.30 - 13.30 Uhr

14.00 - 15.00 Uhr
15.30 - 16.30 Uhr

Besuchszeiten ehe- und
familienfreundlicher Besuch

Di/Fr. 9.30 - 14.30 Uhr
So 9.00 - 14.00 Uhr

Post

Der Schriftverkehr *kann* aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden. Es können ausschließlich Briefmarken und Briefumschläge beigelegt werden.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Postkontrolle durch zuständiges Gericht / Staatsanwaltschaft → Verzögerung Postempfang

Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma TELIO beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Für Sie als Angehörige besteht die Möglichkeit, Geldbeträge zu überweisen (15,00 € Mindestüberweisungsbetrag). Die Kontoverbindung erfragen Sie bitte bei Ihrem inhaftierten Angehörigen, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat.

Beachten Sie, dass die Gutschrift auf das Telefonkonto bis zu 10 Banktagen in Anspruch nehmen kann.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Genehmigung durch zuständiges Gericht / Staatsanwalt (siehe oben) erforderlich

Pakete

Ihrem inhaftierten Angehörigen kann zur Aufstockung seiner Grundausrüstung der Empfang von **maximal zwei** Wäschepaketen **pro Jahr** genehmigt werden, sofern nicht Gründe der Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.

Für die Erst- und Ersatzbeschaffungen von Fernseh- und Radiogeräten können bestimmte Geräte durch Sie auf Antrag Ihres Angehörigen eingebracht werden. Die Ausgabe dieser Geräte erfolgt erst nach einer kostenpflichtigen Überprüfung (ca. 30,00 €) durch eine Fachwerkstatt. Bei Ersatzgeräten hat Ihr Angehöriger vor der Ausgabe des Neugerätes für die Entsorgung des Altgerätes zu sorgen. Eine Abwicklung über die Besuchsabteilung ist nicht möglich. **Pakete sind ausschließlich über den Postweg einzubringen.**